

Ich möchte folgenden Kleingarten pachten:

Weg:

Garten Nr.:

Bisheriger Pächter:

Name:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

eMail:

Der Kleingartenverein teilt dem Bewerber seine Entscheidung über den Aufnahmeantrag schriftlich mit.

Bei Annahme des Vertrages wird dem Bewerber eine Vereinssatzung, eine Beitragsübersicht und die Regelung über zu leistende Gemeinschaftsarbeit vorab übersandt.

Gleichzeitig wird ihm und dem bisherigen Pächter ein Termin für den Pächterwechsel mitgeteilt. In der Regel zur nächsten Sprechstunde bzw. nach Beseitigung der in der Schätzung festgestellten Mängel.

Bei Ablehnung des Bewerbers ist der Vorstand gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung nicht zur Nennung der Gründe verpflichtet.

Derzeit werden folgende Beiträge und Gebühren erhoben:

Vereinsbeitrag:	87,00 € jährlich
Pacht:	0,19 € pro Quadratmeter
Reparaturfonds:	15,00 € jährlich
Strom:	0,45 € pro kWh Verbrauch und 10,00 € Pauschale pro Jahr
Wasser:	5,00 € pro Jahr
Gemeinschaftsarbeit:	Pflicht jährlich 8 Stunden; 30,00 € für jede nicht geleistete Stunde
Schätzkosten:	150,00 € vor Aufgabe des Gartens; auf Wunsch auch jederzeit
Aufnahmegebühr:	3 % der Schätzsumme, mindestens 50,00 €
Aufnahmebeitrag:	Bei Erwerb des Gartens vom 01. Januar bis 30. September: 87,00 € Bei Erwerb des Gartens vom 01. Oktober bis 31. Dezember: 45,00 €
Bankverbindung:	PSD – Bank Nord eG., Konto Nr.: 25 24 380 600 BLZ 200 909 00 IBAN: DE92 2009 0900 2524 3806 00 BIC: GENODEF1P08

28277 Bremen, den _____

Oliver Heyken, Vorsitzender

Wilfried Hansel, Kassierer